CENTRE DE DROIT
BANCAIRE ET FINANCIER

Geldwäsche mithilfe von digitalen Vermögenswerten

Anpassung der Finanzindustrie trotz zunehmender Nutzung und steigender Risiken

Par Adrien Tharin le 8 April 2024

Am 28. Februar 2024 legte die Interdepartementale Koordinationsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung des Bundesamts für Polizei (Fedpol) ihren zweiten Bericht über die Geldwäscherisiken im Zusammenhang mit digitalen Vermögenswerten (d.h. digitale Vermögenswerte, die auf der Blockchain-Technologie basieren, wie Bitcoin oder Ethereum) vor. Der Bericht ist für Finanzintermediäre, die in diesem Bereich tätig sind – insbesondere für Compliance-Funktionen – von Interesse und enthält verschiedene Empfehlungen zur Verbesserung des Kampfes gegen Geldwäsche. Er beleuchtet auch einige der Schwierigkeiten, mit denen Anbieter von Dienstleistungen im Bereich digitaler Vermögenswerte konfrontiert sind.

Fedpol stützte sich hauptsächlich auf Anzeigen bei der MROS, verschiedene Informationen von Aufsichtsbehörden sowie Berichte internationaler Organisationen, Marktanalysen und akademische Studien. Die Behörde stellt zunächst fest, dass sich die Finanzindustrie im Zusammenhang mit digitalen Vermögenswerten in den letzten fünf Jahren schnell und signifikant verändert hat, und identifiziert vier Haupttrends in der Schweiz :

- Eine Zunahme der Anzahl und Bedeutung der Finanzintermediäre, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit digitalen Vermögenswerten anbieten (von nur etwa zehn Anbietern im Jahr 2018 auf über 204 bis Ende 2022 mit einem Transaktionsvolumen von mehreren zehn Milliarden Franken).
- Eine verstärkte Nutzung digitaler Vermögenswerte in der Schweiz, sowohl durch Privatpersonen als auch durch Unternehmen, im Zahlungsverkehr, beim Kauf von Waren und Dienstleistungen und bei Investitionen, sowie eine zunehmende Konvergenz zwischen dem traditionellen Finanzsektor und dem Sektor der digitalen Vermögenswerte.
- Eine Zunahme der Nutzung digitaler Vermögenswerte für kriminelle Aktivitäten sowohl in der Schweiz als auch im Ausland, wobei es sich in den meisten Fällen um Einzeldelikte (Betrug), aber auch um schwerwiegendere – aber seltenere – Formen der organisierten und grenzüberschreitenden Kriminalität, einschließlich Geldwäsche, handelt.
- Ein erhöhtes Bewusstsein und eine bessere Kenntnis der Geldwäscherisiken im Bereich der digitalen Vermögenswerte, die sich in einer Zunahme der Meldungen an die MROS (wobei die Meldungen im Zusammenhang mit digitalen Vermögenswerten im Jahr 2022 insgesamt fast 14 % der Meldungen ausmachen) und in einer Verschärfung der internationalen und nationalen Standards für digitale Vermögenswerte niederschlagen.

Der Bericht bewertet die Geldwäscherisiken, indem er Bedrohungen (wie die Nutzung digitaler Vermögenswerte in Verbindung mit kriminellen Aktivitäten im Internet), Schwachstellen (wie unzureichende verfügbare Daten) und verschiedene mildernde Faktoren (wie die den meisten Blockchains innewohnende Transparenz und ein wachsendes Verständnis der Behörden für das Thema) aufzeigt.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Travel Rule und der uneinheitlichen Umsetzung durch die FATF-Mitgliedsstaaten. Es sei daran erinnert, dass diese Regel den Finanzintermediär dazu verpflichtet, den Empfänger – und nicht nur den Initiator – einer Wertübertragung zu identifizieren. Diese Regel wird in der Schweiz bereits umgesetzt, allerdings strenger als in den Empfehlungen der FATF empfohlen (die Schweiz wendet insbesondere die Regel ohne Mindestschwelle an, während die FATF eine verstärkte Überprüfung empfiehlt, wenn der Betrag der Transaktion USD 1’000 übersteigt). Fedpol weist auch darauf hin, dass die Anwendung der Travel Rule auf internationaler Ebene noch nicht allgemein verbreitet ist (nur 35 von 135 Mitgliedsstaaten haben diese Regel bis heute übernommen), was die Industrie anfälliger für das Geldwäscherisiko macht. Schließlich wird angemerkt, dass das Inkrafttreten der europäischen Verordnung über Märkte für Krypto-Assets (MiCA) und der Status des Krypto-Asset-Service-Providers (CASP) es einer großen Anzahl von Ländern ermöglichen dürfte, sich dieser Praxis anzugleichen (der europäische Standard sieht ebenfalls eine strenge Regelung ohne Mindestschwellenwerte für Transaktionen vor).

Auch andere Punkte verdienen Aufmerksamkeit. Einerseits stellt das Fedpol fest, dass die meisten Anzeigen bei der MROS von Finanzintermediären gemacht wurden, die selbst nicht hauptsächlich im Bereich der digitalen Vermögenswerte tätig sind. Dies deutet darauf hin, dass die Finanzintermediäre ihre Wachsamkeit gegenüber Aktivitäten im Zusammenhang mit digitalen Vermögenswerten erhöht haben. Andererseits beruhen die meisten Anzeigen auf Verdachtsmomenten, die aufgrund von Informationen geweckt wurden, die die Finanzintermediäre bei Dritten (spezialisierten Anbietern) gesammelt haben. Das bedeutet, dass die Finanzintermediäre nun auf eine bessere Qualität der Informationen setzen, insbesondere durch den Einsatz von Instrumenten, die es ermöglichen, zweifelhafte Transaktionen oder Geldherkünfte zu identifizieren. Diese beiden Feststellungen sind unserer Ansicht nach zu begrüßen, da sie bestätigen, dass digitale Vermögenswerte wirksam in den Kampf gegen die Geldwäsche einbezogen wurden. Fedpol weist jedoch darauf hin, dass es noch weiterer Anstrengungen bedarf, um eine angemessene Prävention zu ermöglichen.

Der Bericht schliesst mit vier Vorschlägen zur Stärkung des aktuellen Dispositivs : (i) Verbesserung des Daten- und Wissensstandes über den Sektor der digitalen Vermögenswerte in der Schweiz ; (ii) Ermutigung der im Bereich der digitalen Vermögenswerte tätigen Finanzintermediäre zu einem proaktiveren Meldeverhalten gegenüber der MROS ; (iii) Stärkung der Kompetenzen, Ressourcen und Instrumente der Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden sowie anderer wichtiger Akteure ; (iv) aktive Beteiligung an internationalen Initiativen zur Harmonisierung und Koordination von Standards und Praktiken. Es sei darauf hingewiesen, dass Fedpol keine Gesetzesänderungen in der Schweiz vorschlägt.

Der Bericht ist für die Finanzmarktakteure von grossem Interesse. Er beleuchtet (i) die notwendige Anpassung der Mechanismen zur Bekämpfung der Geldwäscherei an digitale Vermögenswerte und (ii) die potenzielle Exposition der Finanzintermediäre gegenüber den Risiken, die mit dieser Industrie einhergehen.

Er zeigt auch die praktischen Probleme auf, die mit der Travel Rule verbunden sind, die darauf hinausläuft, dass nur Transfers zwischen Finanzintermediären erlaubt sind, die einer Aufsicht – und zwar einer gleichwertigen Aufsicht – unterliegen. Unserer Ansicht nach beklagen Schweizer Finanzintermediäre zu Recht, dass ihnen ein höherer Standard auferlegt wird, was zu praktischen Schwierigkeiten bei Geschäften mit ausländischen Finanzintermediären führt, da diese nicht denselben Standards unterworfen sind.

Schließlich lenkt der Bericht die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit, dass die Finanzintermediäre ihre Wachsamkeit erhöhen, Verdachtsmomente besser melden und in einem allgemeineren Rahmen die Bemühungen um eine Harmonisierung des internationalen Regulierungsrahmens fortsetzen müssen.

Reproduction autorisée avec la référence suivante: Adrien Tharin, Anpassung der Finanzindustrie trotz zunehmender Nutzung und steigender Risiken, publié le 8 April 2024 par le Centre de droit bancaire et financier, https://cdbf.ch/de/1335/